

Brüssel, den 20. November 2015 (OR. fr)

14188/15

Interinstitutionelles Dossier: 2011/0901B (COD)

CODEC 1529 JUR 731 COUR 61 INST 408

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Protokolls Nr. 3 über die Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union (zweite Lesung)
	 Billigung der Abänderungen des Europäischen Parlaments (GA + E)

- Der <u>Gerichtshof der Europäischen Union</u> hat dem Rat am 4. April 2011 einen Antrag auf Änderung der Satzung des Gerichtshofs¹ übermittelt, der auf Artikel 254 Absatz 1 und Artikel 281 Absatz 2 AEUV sowie Artikel 106a Absatz 1 EAGV gestützt ist.
- 2. Die Kommission hat ihre Stellungnahme am 30. September 2011 abgegeben².
- 3. Das <u>Europäische Parlament</u> hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 15. April 2014 festgelegt³.
- 4. Der <u>Rat</u> hat am 23. Juni 2015 seinen Standpunkt in erster Lesung⁴ festgelegt und ihn zusammen mit der Begründung dem Europäischen Parlament übermittelt.

14188/15 gha/cat 1 DPG **DE**

Dok. 8787/11.

² Dok. 14769/11.

³ Dok. 8509/14.

⁴ Dok. 9375/15 REV 1.

- 5. Im Einklang mit der gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens⁵ haben der Rat, der Gerichtshof, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um eine Einigung in zweiter Lesung zu erzielen.
- 6. Das <u>Europäische Parlament</u> hat auf seiner Tagung vom 28. Oktober 2015 in zweiter Lesung zwei Abänderungen am Standpunkt des Rates in erster Lesung beschlossen. Diese Abänderungen spiegeln den zwischen den vier Organen gefundenen Kompromiss wider und dürften daher für den Rat annehmbar sein⁶.
- 7. Die Kommission hat ihre Stellungnahme zu den Abänderungen des Europäischen Parlaments am 12. November 2015 abgegeben.
- 8. Der <u>Ausschuss der Ständigen Vertreter</u> wird daher ersucht, seine Zustimmung zu diesen Abänderungen in ihrer Gesamtheit zu bestätigen und dem Rat vorzuschlagen, dass er
 - die in Dokument 13344/15 enthaltenen Abänderungen des Europäischen Parlaments in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. PE-CONS 62/15) bei Stimmenthaltung der belgischen und der niederländischen Delegation und gegen die Stimme der britischen Delegation auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt;
 - beschließt, die in den <u>Addenda 1 und 2</u> enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen;
 - beschließt, die in <u>Addendum 1</u> enthaltene Erklärung im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen.

Billigt der Rat die Abänderungen des Europäischen Parlaments, so gilt die Verordnung gemäß Artikel 294 Absatz 8 Buchstabe a AEUV als in der so abgeänderten Fassung des Standpunkts des Rates in erster Lesung erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

6 Dok. 13344/15.

14188/15 gha/cat 2
DPG DF.

⁵ ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.